



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Mainz	3
◆ Bekanntmachung der Gewässerzweckverband Flügelsbach-Kinsbach	5
◆ Allgemeinverfügung (Rheinland-Pfalz-Tag in Mainz 2022)	6
◆ Baumfällungen	8
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	10
◆ Vergabeausschuss am 05.05.2022	10
→ Gremien	11
◆ Sitzung des Werkausschusses	11
◆ der Gebäudewirtschaft Mainz	11
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld	11
◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses	12
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt	12
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau	13
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt	13
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn	14
◆ Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	15
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	16
◆ Sitzung des Wirtschaftsausschusses	16
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim	17
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim	17
◆ Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Mainz	18
→ Stellenausschreibungen	19
◆ Sozialdienst/Fachdienst Eingliederungshilfe (m/w/d)	19
◆ Teamleitung Verwaltungs-Services (m/w/d)	19

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Mainz

(Zweckentfremdungsverbotssatzung) vom 06.04.2022

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz hat gemäß des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) in Verbindung mit dem Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vom 11. Februar 2020 (GVBl. S. 31) am 06.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Nach der Kappungsgrenzenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Mietpreisbegrenzungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist die Stadt Mainz eine Kommune mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ist in der Stadt Mainz besonders gefährdet.

Mit dieser Satzung soll verhindert werden, dass dem Wohnungsmarkt vorhandener Wohnraum entzogen wird.

Die Verwendung von Wohnraum zu anderen als überwiegend Wohnzwecken (Zweckentfremdung) darf daher nur mit einer Genehmigung erfolgen.

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Mainz.

§ 2 Wohnraum

(1) Wohnraum im Sinne dieser Satzung ist jeder umbaute Raum, der tatsächlich und rechtlich zur dauernden Führung eines selbstständigen Haushalts geeignet und von dem Verfügungsberechtigten/ der Verfügungsberechtigten (z. B. Eigentümer, Verwalter, Mieter, Pächter, Nießbrauchberechtigte) dazu bestimmt ist.

Die subjektive Bestimmung des Nutzungszwecks (erstmalige Widmung oder spätere Umwidmung) trifft der bzw. die Verfügungsberechtigte ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.

(2) Wohnraum liegt nicht vor, wenn

1. der Raum dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht generell zur Verfügung steht, weil das Wohnen in einem engen räumlichen Zusammenhang an eine bestimmte

Tätigkeit geknüpft ist (z.B. Wohnraum für Aufsichtsperson auf Betriebsgelände, Hausmeisterwohnung im Schulgebäude),

oder

2. der Raum nach Nachweis der bzw. des Nutzungsberechtigten bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt war und seitdem ohne Unterbrechung überwiegend anderen als Wohnzwecken diene.

§ 3 Zweckentfremdung

(1) Eine Zweckentfremdung liegt dann vor, wenn der Wohnraum durch die Verfügungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt wird. Dies liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

1. zu mehr als 50 v. H. der Wohnfläche für gewerbliche oder freiberufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,
2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für auf Dauer angelegte Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist, hierunter fallen auch beispielsweise
 - die Nutzung des Wohnraums als provisorisch eingerichtete Schlafstätte für eine Vielzahl von Personen (Matratzenlager)
 - Wohnraum, der von der öffentlichen Wasserver- und entsorgung ausgeschlossen wurde,
3. mehr als insgesamt zwölf Wochen (84 Tage) im Kalenderjahr als Ferienwohnung vermietet oder sonst für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird. Hierunter fallen insbesondere die wiederholte kurzfristige, nach Tagen oder Wochen messbare Vermietung von Wohnraum an ständig wechselnde Gäste, bei typischer Bezahlung nach Tagen oder Wochen. Ebenso die nur vorübergehende Überlassung des Wohnraums für Tage oder Wochen, in der Regel mit Bereitstellung von Bettwäsche und/oder Verpflegung sowie Reinigung des Wohnraums und Bezahlung, messbar nach Tagen oder Wochen,
4. länger als sechs Monate ununterbrochen leer steht,
oder
5. beseitigt wird (z.B. Abbruch).

(2) Eine Zweckentfremdung liegt in der Regel nicht vor, wenn

1. der Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher ernsthafter und geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder vermietet werden konnte,



2. der Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht.

§ 4 Genehmigung

(1) In Ausnahmefällen ist auf Antrag eine Genehmigung der Zweckentfremdung und Nutzung des Wohnraums zu anderen als auf Dauer angelegten Wohnzwecken möglich.

Die Genehmigung kann befristet, mit Bedingungen oder unter Auflagen erteilt werden.

Für das Vorhandensein der Genehmigung ist der oder die Verfügungsberechtigte verantwortlich.

(2) Eine Genehmigung

1. ist zu erteilen, wenn

- vorrangige öffentliche Interessen vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen sozialer Natur (z.B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder lebenswichtiger Diensten (z.B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle in Mainz dringend benötigt werden und andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können

oder

- schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des zweckentfremdeten Wohnraums überwiegen (z.B., wenn andernfalls die wirtschaftliche Existenz des/der Verfügungsberechtigten bedroht ist; bei nicht mehr erhaltungswürdigem Wohnraum),

2. kann im Übrigen erteilt werden, wenn dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen nach den Maßgaben der §§ 5 und 6 dieser Satzung (Schaffung und Bereitstellung von Ersatzwohnraum, Leistung einer Ausgleichszahlung) Rechnung getragen wird. Kombinationen der Ausgleichsmaßnahmen sind möglich.

(3) Die Genehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger. Das Gleiche gilt auch für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.

(4) Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn sie auf falschen Angaben beruht, die Ausgleichsmaßnahmen nicht zeitnah durchgeführt werden oder sich neue Tatsachen für die Beurteilung des Sachverhaltes ergeben.

(5) Die Genehmigung nach dieser Satzung ersetzt keine nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen (z.B. des Baurechts).

(6) Für die Erstellung einer Genehmigung ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Diese bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis der Stadt Mainz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Ausgleichsmaßnahme durch Schaffung von Ersatzwohnraum

(1) Die Genehmigung einer Zweckentfremdung nach § 4 dieser Satzung ist möglich, wenn Ersatzwohnraum zu angemessenen Bedingungen bereitgestellt wird.

Der neu zu schaffende Wohnraum darf in der Regel nicht kleiner als der von der Zweckentfremdung betroffene Wohnraum sein. Darüber hinaus dürfen der Wohnungszuschnitt und der Ausstattungsstandard des neu zu schaffenden Wohnraums nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise von denen des zweckentfremdeten Wohnraums abweichen.

Im Weiteren muss dieser Ersatzwohnraum zum Zeitpunkt der Genehmigung den jeweils gültigen Vorschriften der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz entsprechen.

Der Ersatzwohnraum muss im Stadtgebiet Mainz in zeitlichem und räumlichen Zusammenhang mit dem zweckentfremdeten Wohnraum geschaffen werden und dauerhaft oder zeitgleich mit der befristeten Zweckentfremdung bereitgestellt werden.

(2) Bzgl. der Miethöhe für den Ersatzwohnraum sind die Bestimmungen zur örtüblichen Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu beachten.

(3) Für die Bereitstellung des Ersatzwohnraums ist der Antragsteller bzw. die Antragstellerin verantwortlich. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat glaubhaft zu machen, dass er bzw. sie zur Bereitstellung und Finanzierung des Ersatzwohnraums tatsächlich und nachhaltig in der Lage ist.

§ 6 Ausgleichsmaßnahme durch Entrichtung von Ausgleichszahlungen

(1) Die Genehmigung einer Zweckentfremdung nach § 4 dieser Satzung ist auch gegen Entrichtung einer einmaligen oder laufenden Ausgleichszahlung möglich. Die Höhe und Dauer der Ausgleichszahlung hängt von der Art und Dauer der Zweckentfremdung ab. Mit der Ausgleichszahlung sollen die durch die Zweckentfremdung bedingten Nachteile für die Allgemeinheit kompensiert und so ein Ausgleich für den Verlust des Wohnraumes geschaffen werden.



(2) Die Ausgleichszahlung ist grundsätzlich einmalig anzuordnen (Abstandssumme). Sie soll bis zu 3.000,- €/qm betragen.

(3) Sofern es sich um eine nachweislich zeitlich befristete Zweckentfremdung handelt, kann im Einzelfall eine laufende monatliche Ausgleichszahlung angeordnet werden. Diese bemisst sich nach dem vollen Medianwert des jeweils gültigen Mietspiegels der Stadt Mainz, der für den zweckentfremdeten Wohnraum anzuwenden wäre.

(4) Der Antragsteller muss glaubhaft machen, dass er zeitnah zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und wirtschaftlich im Stande ist.

(5) Die Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums im Gebiet der Stadt Mainz zu verwenden.

(6) Die Ausgleichszahlung ist durch den Inhaber bzw. die Inhaberin der Genehmigung zu leisten. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig.

§ 7 Mitwirkungspflichten

(1) Alle Beteiligten (dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzerinnen und Besitzer, Verwalterinnen und Verwalter, Nutzer und Nutzerinnen sowie Vermittlerinnen und Vermittler, im Übrigen wie auch die Dienstanbieter im Sinne des Telemediengesetzes), haben der Stadt Mainz die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) Rheinland-Pfalz und dieser Satzung zu überwachen. Sie haben dazu den von der Stadt Mainz beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Betriebsräume, Wohnungen und Wohnräume zu betreten.

(2) Die Stadt Mainz kann zur Erfüllung des in Absatz 1 genannten Zweckes von den Auskunftspflichtigen die in § 3 Abs. 2 ZwEWG in seiner jeweils gültigen Fassung aufgeführten Daten erheben und verarbeiten.

§ 8 Anordnungen und Sofortvollzug

(1) Die Stadt Mainz kann auf Grundlage des § 3 Abs. 3 Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) Rheinland-Pfalz anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird.

(2) Ist leerstehender Wohnraum auf Grund des baulichen Zustandes nicht zu vermieten, kann eine Instandsetzung

angeordnet werden, wenn sie mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung nach § 4 dieser Satzung Wohnraum zweckentfremdet.

Eine nach § 1 ZwEWG begangene Ordnungswidrigkeit wird durch eine nachträgliche Genehmigung nach § 4 dieser Satzung nicht geheilt.

Mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro kann belegt werden, wer entgegen § 7 Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.

§ 10 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung wird durch diese Satzung eingeschränkt (s. § 5 ZwEWG).

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden für die Ermittlung gemäß Bundesmeldegesetz in der jeweils gültigen Fassung eingeschränkt, sofern die Beteiligten nicht selbst die erforderlichen Angaben machen.

Die Ausführungsbestimmungen zu § 20 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

§ 11 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.03.2027 außer Kraft.

Mainz, den 30.04.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling

Bekanntmachung der Gewässerzweckverband Flügelsbach-Kinsbach

Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Gewässerzweckverband Flügelsbach-Kinsbach Einsichtnahme und Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung am 16.05.2022 zugeleitet.



Sie, die Bürgerinnen und Bürger, haben nun die Möglichkeit, ab sofort bis zur Beschlussfassung in der Versammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach Einsicht in die Haushaltssatzung 2022 und die entsprechenden Unterlagen zu nehmen.

Die Einsichtnahme kann in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant'Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim zu den Öffnungszeiten vorgenommen werden. Um telefonische Anmeldung wird gebeten (06133/4901-0 oder per Mail an goetz.braun@vg-rhein-selz.de).

Ferner können Sie von der Bekanntmachung an, innerhalb von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, schriftlich oder elektronisch (goetz.braun@vg-rhein-selz.de) Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022, dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einreichen; über diese Vorschläge wird dann die Versammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach befinden.

55276 Oppenheim, den 11.05.2022
gez. Klaus Penzer
Verbandsvorsteher

Allgemeinverfügung (Rheinland-Pfalz-Tag in Mainz 2022)

Anlässlich der Feierlichkeiten zum Rheinland-Pfalz Tag 2022 in Mainz vom 20. bis 22. Mai 2022 wird für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz auf Grund des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in der aktuellen Fassung Folgendes verfügt:

Für den gesamten Veranstaltungsbereich wird für

- **Freitag, 20. Mai 2022, 14.00 Uhr bis 01.00 Uhr**
- **Samstag, 21. Mai 2022 von 10.00 Uhr bis 01.00 Uhr**
- **Sonntag, 22. Mai 2022 von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr**

ein **Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art** angeordnet.

Der Veranstaltungsbereich wird mit dem Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ sowie ergänzender Absperrungen beschildert und umfasst die folgenden Straßen:

Schillerstraße von Neue Universitätsstraße bis Gaustraße 62, Schillerplatz, Ludwigsstraße, Fuststraße, Ballplatz, Bischofsplatz, Gutenbergplatz, Johannisstraße, Leichhof, Leichhofstraße, Schöffnerstraße, Tritonplatz, Alte Universitätsstraße, Georg-Moller-Passage, Geschwister-Heinefetter-Platz, Höfchen, Markt, Liebfrauenplatz, Fischtorstraße, Fischtorplatz, Uferstraße von Fischtorplatz bis Am

Rathaus, Am Rathaus, Schusterstraße, Flachsmarkt, Flachsmarktstraße, Christofsstraße, Christofsgässchen, Karmeliterplatz, Mitternachtsgasse, Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz, Hintere Flachsmarktstraße, Mitternacht, Petersstraße, Petersplatz, Deutschhausplatz, Platz der Mainzer Republik, Große Bleiche von Peter-Altmeier-Allee bis Löwenhofstraße, Dr.-Günther-Storch-Platz, Ernst-Ludwig-Platz, Helmut-Kohl-Platz, Kaiser-Friedrich-Straße von Große bis Mittlere Bleiche, Mittlere Bleiche von Kaiser-Friedrich-Straße bis Bauhofstraße, Bauhofstraße, Stiftstraße von Kaiser-Friedrich-Straße bis Bauhofstraße

Die Sicherheit der Besucher:innen und aller Beteiligten erfordert ein generelles Fahrverbot während sowie eine Stunde vor und nach der jeweiligen Veranstaltungszeiten am Rheinland-Pfalz Tag.

Des Weiteren wird für die Ausrichtung des Festumzuges zum Rheinland-Pfalz Tag für **Sonntag, den 22. Mai 2022 für die Innenstadt ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen** einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen angeordnet.

Das Fahrverbot gilt am Sonntag, den 22. Mai 2022, von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr in dem Bereich, der von Dagobertstraße – Holzhofstraße – Windmühlenstraße – Am Fort Elisabeth – Fichteplatz – Am Römerlager – Augustusstraße – Mombacher Straße – Rheingauwall – Hattenbergstraße – Kaiser-Karl-Ring umgrenzt wird.

Die für Sonntag hier namentlich aufgeführten Straßen selbst sind nicht von dem Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen betroffen.

Die Sicherheitslage erfordert, dass ein Befahren des Bereiches mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen zum Schutze der Teilnehmenden und der Besucher:innen des Festumzuges anlässlich des Rheinland-Pfalz Tages verhindert wird.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Für die Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 80 Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im besonderen öffentlichen Interesse geboten, da nur durch die Verkehrseinschränkungen sowie die Einhaltung des Fahrverbotes ein geordneter sicherer Ablauf der Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Mithin besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Schlussbestimmungen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

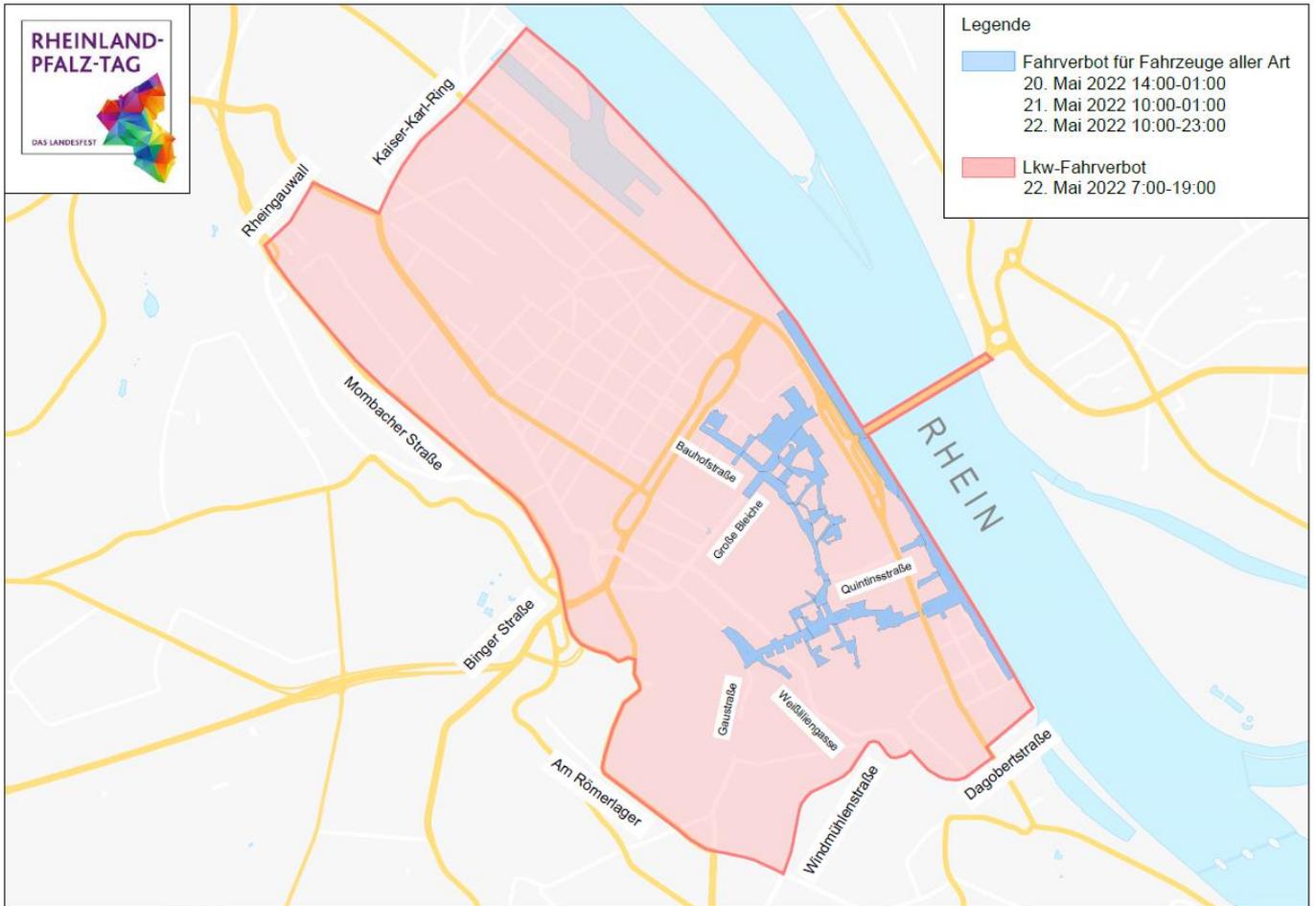
Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Die Schriftform kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ ersetzt werden. Diese E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden.

Mainz, 08.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
Michael Ebling
Oberbürgermeister

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische

Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S.73)



Grün- und Umweltamt

Baumfällungen

Stand: 09.05.2022

Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Oberstadt	Am Rodelberg Grünanlage	1 x Sitzahorn, Nr. 478	abgestorben
	Am Rodelberg Grünanlage	1 x Bergahorn, Nr. 482	abgestorben
	Am Rodelberg Grünanlage	1 x Bergahorn, Nr. 486	abgestorben
	Am Rodelberg Grünanlage	1 x Platane, Nr. 559	abgestorben
	Am Rodelberg Grünanlage	1 x Spitzahorn, Nr. 643	Bruchgefahr
	Am Rodelberg Grünanlage	1 x Ahorn, Nr. 707	abgestorben
	Am Rodelberg Grünanlage	1 x Walnuß, Nr. 758	abgestorben
	Am Rodelberg Grünanlage	1 x Ahorn, Nr. 806	abgestorben
	Grünanlage Stadtpark, Abschn. 2	1 x Robinie, Nr. P19430	Stammfußschaden
	Grünanlage Stadtpark, Abschn. 3	1 x Spitzahorn, Nr. P24010	Fäule
	Grünanlage Stadtpark / Höhe Weisenauer Straße	1 x Waldkiefer, Nr. 54	Fäule
Gonsenheim	Grünanlage Elsa-Brändström-Straße geg. Haus-Nr. 5	1 x Robinie, Nr. 106/A	abgestorben



	Otto-Schott-Gymnasium	1 x Hainbuche, Nr. 97/A	abgestorben
	Realschule plus Kanonikus-Kir-Schule	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	Bruchgefahr, abgestorben
	Lennebergspange/Autobahnauffahrt K18	1 x Robinie, Nr. 313	Fäule
	Lennebergspange/Autobahnauffahrt K18	1 x Pappel, Nr. 388	Bruchgefahr
	Lennebergspange/Autobahnauffahrt K18	1 x Spitzahorn, Nr. 418	abgestorben
	Lennebergspange/Autobahnauffahrt K18	1 x Robinie, Nr. 424	abgestorben
	Wildpark Gonsenheim	1 x Stieleiche, Nr. 531	abgestorben
	Grundschule Am Gleisberg	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
	Grundschule Am Gleisberg	1 x Kugelhorn, Nr. 174	abgestorben
	Grundschule Am Gleisberg	1 x Kugelhorn, Nr. 175	abgestorben
	Grundschule Am Gleisberg	1 x Kugelhorn, Nr. 184	abgestorben
Altstadt	Gymnasium Am Kurfürstlichen Schloss	1 x Kugelrobinie, Nr. 23	abgestorben
Hartenberg / Münchfeld	Grundschule Münchfeldschule	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
	Europaplatz	1 x Sommerlinde, Nr. 49	abgestorben
	Isaac-Fulda-Allee	1 x Spitzahorn, Nr. 108	abgestorben
	Berufsbildende Schule I	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
	Berufsbildende Schule III	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
Bretzenheim	IGS Bretzenheim	1 x Feldahorn, Nr. 80	Russrindenkrankheit
	IGS Bretzenheim	1 x Feldahorn, Nr. 84	Russrindenkrankheit
	IGS Bretzenheim	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
Mombach	Realschule plus / Grundschule Am Lemmchen	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
	Am Fatzerbrünnchen	1 x Robinie, Nr. 27	Bruchgefahr
Hechtsheim	IGS Hechtsheim/Realschule Plus Fritz-Straßmann	1 x Kirsche, Nr. 33	Bruchgefahr
Lerchenberg	Provisorium Ortsverwaltung Lerchenberg	1 x Sandbirke, Nr. 4	abgestorben
	Provisorium Ortsverwaltung Lerchenberg	1 x Hainbuche, Nr. 42	abgestorben
	Provisorium Ortsverwaltung Lerchenberg	1 x Hainbuche, Nr. 43	Bruchgefahr
	Schulzentrum Lerchenberg	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	Bruchgefahr, abgestorben, Russrindenkrankheit



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Vergabeausschuss am 05.05.2022

TOP 7.1, Beschlussvorlage 0510/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Systembetreuung an einer Berufsbildenden Schule beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 0577/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Lieferung digitaler Endgeräte beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 0565/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Lieferung von Fahrzeugen und Ausrüstung für die Feuerwehr Mainz beschlossen.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 0564/2022

Der TOP wurde inhaltlich bereits unter dem TOP 7.3 mitbehandelt und deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7.5, Beschlussvorlage 0564/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe über Unterstützungsleistungen bei der Errichtung einer Sporthalle beschlossen.

TOP 7.6, Beschlussvorlage 0583/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die die Auftragsvergabe für die Illumination und Stromversorgung während eines Volksfestes beschlossen.



→ **Gremien**

**Sitzung des Werkausschusses
der Gebäudewirtschaft Mainz**

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses der
Gebäudewirtschaft Mainz am
Dienstag, 17.05.2022, 16:30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle, 55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bauvorhaben: Erweiterung GS Lerchenberg
2. Digitalpakt Schulen
3. Bauvorhaben: Sanierung Mahnmal St. Christoph
4. Bauvorhaben: Neubau Kulturhalle Weisenau
5. Bauvorhaben: Zitadelle Infocontainer
6. Verschiedenes
7. Bürgerfragestunde
8. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2022

b) nicht öffentlich

9. Vergabeangelegenheiten
 - 9.1. Vergabe von Dienstleistungen
 - 9.1.1. Reinigungsarbeiten in Dienst- und Schulgebäuden, Kindertagesstätten der Stadt Mainz
 - 9.2. Vergabe von Bauleistungen
 - 9.2.1. Staatstheater Mainz Großes Haus
10. Personalangelegenheiten
 - 10.1. Einzelpersonalien
11. Verschiedenes

Mainz, 09.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Marianne Grosse
Beigeordnete

**Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Hartenberg/Münchfeld**

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 17.05.2022, 18:30 Uhr,
Grundschule Dr.-M.-L.-King-Schule, Turnhalle,
J.-F.-Kennedy-Str. 7, 55122 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Erhöhung der Stadtteilmittel für HaMü (ÖDP)
2. Gedenkort Deportationsrampe (ÖDP)
3. Installierung von Abfallbehältern (CDU)
4. Einrichtung von Standortplätzen für E-Scooter (SPD)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. Situation der Bewohner:innen in der der von Sinti und Roma bewohnten Siedlung Hartenberg (ÖDP)
7. Weltkulturerbe !Alter Jüdischer Friedhof" (ÖDP)
8. Entwicklung des Hartenberg-Parkes (CDU)
9. Auswertung Probealarm-Status (CDU)
10. Bestand Biotonnen (CDU)
11. Situation ukrainischer Kinder und Jugendlicher in HaMü (Grüne)
12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
13. Sachstandsberichte
14. Mitteilungen und Verschiedenes
15. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich



16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen und Verschiedenes

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt

Einladung

Mainz, 13.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Christin Sauer
Ortsvorsteherin

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 18.05.2022, 18:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Einladung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 18.05.2022, 16:00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Finthen, Saal der Lebensfreude,
Am Obstmarkt 24, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder
2. Verbandsordnung des Zweckverbandes
3. Neuer Quartiersplatz Neustadt – „Karoline-Stern-Platz“
4. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 2.225.000 € für die Fördermaßnahme „Bopp- und Bonifaziusstr./-platz inkl. Kirchenfläche“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
5. Planungsbereiche der Jugendhilfeplanung 2022
6. Jugend spricht für sich (ca. 17:00 Uhr)
7. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2022
8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8.1. Ukraine-Krieg: Situation der Kinder und Jugendlichen in Mainz
 - 8.2. Situation in den städtischen Kitas

Mainz, 13.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

gez. Raul Taschinski
Vors. des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verkehrsmanagement

Anträge

2. Spielmöglichkeiten für Kinder am Allianzhaus (SPD)
3. Neutorschule und Hochschulareal (SPD)
4. Verkehrsberuhigung der Karmeliterstraße, Fußgängerzone schaffen (FDP)
5. Gefahrenstelle Binger-/Bilhildisstraße (FDP)
6. Münsterplatz: Litfaßsäule entfernen (FDP)
7. Einwohnerfragestunde

Anfragen

8. Musik- und Glasverbot am Winterhafen? (Grüne, SPD, DIE LINKE, FDP, ÖDP)
9. Gefahrenabwehrverordnung (Grüne, DIE LINKE, FDP, ÖDP)
10. Taubenfütterungsverbot - Hinweisschilder (Grüne)
 - 10.1. Hinweisschilder Fütterungsverbot
11. Anwendung von Gestaltungssatzungen (Grüne)
12. Marktfrühstück (Grüne)
13. Zwischenbilanz IEK Innenstadt (Grüne)
14. WC-Angaben auf Stadtplänen (Grüne)
15. Qualität der öffentlichen Wasserversorgung (CDU)
16. Mehr Abstellplätze für Fahrräder an Rathaus und Rheingoldhalle (SPD)



17. Einweihung Berta-Erlanger-Platz (FDP)
18. Münsterplatz und Aufenthaltsqualität (FDP)
19. Maria-Einsmann-Platz, Parken und Begrünung (FDP)
20. Arbeitsschiffe neben der Theodor-Heuß-Brücke (SPD)
 - 20.1. Zwischennachricht zu Anfrage 0095/2021, SPD
21. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
22. Sachstandsberichte
23. Beschlussvorlagen
24. Mitteilungen und Verschiedenes
25. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

26. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
27. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 13.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 18.05.2022, 18:30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61,
55130 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Führung durch das Kulturheim
2. Berichterstattung zum Thema Planungen für ein neues Grabfeld

Anträge

3. Erhöhung der Stadtteilmittel (ÖDP)

4. Entwurfsplanung des südlichen Steinbruchs (SPD)
5. Nutzung des Kulturheims durch Weisenauer Vereine (SPD)
6. Fußweg zwischen Paul-Gerhardt-Weg und Höhenweg (CDU)
7. Freizeitgelände Laubenheimer Steinbruch (CDU, ÖDP)

Anfragen

8. Deponie (CDU)
9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
10. Sachstandsberichte
11. Verkehrskommission
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
14. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Anfrage aus vorheriger Sitzung

16. Anfrage der SPD
17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 13.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 18.05.2022, 18:30 Uhr,
Mainzer Verkehrsgesellschaft, 4. OG Raum 400,
Mozartstr.8, 55118 Mainz**

150 Jahre Neustadtjubiläum:



Ortsbeirat zu Gast bei MVG

17. Einwohnerfragestunde (ab ca. 19:30 Uhr)

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Grußwort durch Herr Erlhof (Geschäftsführer MVG)
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

b) nicht öffentlich

18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
19. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 13.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Christoph Hand
Ortsvorsteher

Anträge

3. Clubszene stärken: Nachtclub im neuen Bahnhof Mainz-Schott (SPD)
4. Goetheplatz statt Goethe-Wüste (SPD)
5. Evaluierung des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" (CDU)
6. Kreuzungsbereich Boppstraße/Josefsstraße (CDU)

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Mittwoch, 18.05.2022, 19:00 Uhr,
Kulturhalle, An der Kirschhecke 25, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattungen
 - 1.1. Lagebericht der Polizei
 - 1.2. Sachstandsbericht Feuerwehr: Zustandsdiagnose und Machbarkeitsstudie zum Bau von Feuerwehrhäusern

Anfragen

7. Synergien bei Ladesäulenausbau (Grüne)
8. Verkehrskontrollen in der Boppstraße (SPD)
9. 117er Ehrenhof (CDU)
10. Kellerfund Feldbergschule (CDU)
11. Kontrolle des ruhenden Verkehrs rund um die Südmole (CDU)
12. Stellplatzverluste Boppstraße, Bonifaziusstraße und -platz (CDU)
13. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
14. Sachstandsberichte
 - 14.1. Sachstandsbericht zum gemeinsamen Antrag 0418/2022 Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
 - 14.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0142/2022 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE Ortsbeirat Mainz-Neustadt
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel

Anträge

2. Erhöhung der Stadtteilmittel für Marienborn (ÖDP; CDU; FDP)
3. Entfernung illegaler Farbschmierereien an den Einrichtungen und Bauwerken der Mainzelbahn (ÖDP)
4. Hundekotspender und Mülleimer in Mainz-Marienborn (ÖDP; CDU;SPD; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; FDP)
5. Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer:innen (SPD)

Anfragen

6. Tempo 80 entlang der Marienborner Wohngebiete (ÖDP)
7. Anträge und Anliegen für die Verkehrskommission
8. Sachstandsberichte



-
- | | |
|--|---|
| <p>9. Mitteilungen und Verschiedenes</p> <p>10. Stadtteilmittel</p> <p>11. Einwohnerfragestunde</p> <p>b) <u>nicht öffentlich</u></p> <p>12. Mitteilungen und Verschiedenes</p> | <p>4. Bauleitplanverfahren "Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)", (Satzungsbeschluss) Bebauungsplanentwurf "Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)"</p> <p>hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0532/2022</p> <p>5. Bebauungsplanverfahren "H 100" (erneute Planstufe II) Bebauungsplanentwurf "Nördlich der Baentschstraße (H 100)"</p> <p>hier:- Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- erneute Vorlage in Planstufe II
- Durchführung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 0536/2022</p> |
|--|---|
- Mainz, 13.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Dr. Claudius Moseler
Ortsvorsteher
-

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses
am Donnerstag, 19.05.2022, 16:30 Uhr,
Kurfürstliches Schloss, Großer Saal 1. OG,
Peter-Altmaier-Allee 9, 55116 Mainz**

Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| <p>a) <u>öffentlich</u></p> <p>1. Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Stadt Mainz (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)</p> <p>hier: Beschluss der Satzung gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 GemO Rheinland-Pfalz und § 88 Abs. 1 Nr. 3 und 7 LBauO Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0515/2022</p> <p>2. Biotechnologie-Standort Mainz
Städtebauliche Strategie und Vorbereitung Ideenwettbewerb</p> <p>hier: - Kenntnissnahme des Entwurfes des Strategieplans
- Durchführung einer Bürgerinformation
- Vorbereitung Auslobung Ideenwettbewerb
Vorlage: 0516/2022</p> <p>3. Bebauungsplan "Am Römerquell (D 31)" (Planstufe II)</p> <p>hier: - Vorlage in Planstufe II
- Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0531/2022</p> | <p>6. Bauantrag zur Änderung einer Anlage für kulturelle Zwecke (Gedenkstätte St. Christoph), Wiederaufbau Turmspitze und Errichtung einer Besucherplattform, Christofsstraße, Mainz-Altstadt, Gemarkung Mainz, Flur 3, Flurstücke 90/4 , u.a;</p> <p>hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz
Vorlage: 0586/2022</p> <p>7. Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes (8 WE), Mombacher Straße 79, Mainz-Hartenberg/Münchfeld, Gemarkung Mainz, Flur 15, Flurstück 12;</p> <p>hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz
Vorlage: 0574/2022</p> <p>8. Einwohnerfragestunde</p> <p>9. Verschiedenes</p> <p>b) <u>nicht öffentlich</u></p> <p>10. Vorstellung der Projekte aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirats Mainz vom 16.03.2022</p> <p>11. Verschiedenes</p> |
|--|---|
-



Mainz, 09.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Marianne Grosse
Beigeordnete

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Donnerstag, 19.05.2022, 16:30 Uhr,
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:
[Ausschüsse live | Landeshauptstadt Mainz](#)

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2022
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten;
Baumpflege an Schulen in Mainz 2023-2024
- Pflegemaßnahmen im Baumbestand
Vorlage: 0558/2022
 - 3.2. Vergabeangelegenheiten;
Neubau Theodor-Heuss-Grundschule in Mainz-Hechtsheim
- Fassadenarbeiten (vorgehängte hinterlüftete HPL-Fassade)
Vorlage: 0575/2022
 - 3.3. Vergabeangelegenheiten;
Sanierung Neustadtzentrum, Goethestraße 7, 55118 Mainz
- Putz- und Malerarbeiten
Vorlage: 0578/2022
 - 3.4. Vergabeangelegenheiten;
Augustusplatz in Mainz, 2. BA
- Verkehrswegebauarbeiten
 - 3.5. Vergabeangelegenheiten;
Rathausanierung
- Gerüstbekleidung als bedruckte Mesh-Gerüstplanen
4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Anwendung der Wertungskriterien unter TOP 3

6. Mitteilungen
7. Vergabeangelegenheiten
 - 7.1. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.2. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.3. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.4. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.5. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.6. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.7. Vergabeangelegenheiten;

8. Verschiedenes

Mainz, 06.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
Manuela Matz
Beigeordnete

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Einladung

zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 19.05.2022, 17:00 Uhr,
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:
[Ausschüsse live | Landeshauptstadt Mainz](#)

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 31.03.2022
2. Mitteilungen
3. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten
 - 4.1. Grundstücksangelegenheit
 - 4.2. Grundstücksangelegenheit
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Mainz, 11.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manuela Matz



Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 19.05.2022, 19:00 Uhr,
Töngeshalle, Schulrat-Spang-Str. 8, 55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Anbindung Mainz-Ebersheim in der Versorgung mit MainzRIDER (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. ÖPNV-Anbindung Mainz-Ebersheim zur Hauptverkehrszeit – Umstieg Haltestelle „Birkenstraße“ (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
3. Hinweis auf den Jüdischen Friedhof Mainz-Ebersheim (CDU)
4. Packstation in Mainz-Ebersheim (CDU)
5. Einschränkung des öffentlichen Parkens auf dem Parkplatz vor der Töngeshalle
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Stadtteilmittel
9. Ausgaben Erbbaupacht
10. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 13.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Anette Odenweller
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Freitag, 20.05.2022, 17:00 Uhr,
Sitzungsraum, W.-Spies-Haus, W.-Leuschner-Str. 14,
55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Laubenheimer Steinbruch (Gemeinsame Erklärung des Ortsbeirates)
2. Berichterstattung zur Starkregenvorsorge für Mainz-Laubenheim

Anträge

3. Ausweitung des Arbeitsbereichs der Gemeindegewerkschaft Plus auch für Laubenheim (SPD,CDU,Grüne,FDP,ÖDP)
4. Brandgefahr und Vandalismus auf dem ehemaligen Campingplatz am Rheinufer durch illegales Grillen und Feieraktivitäten (SPD)

Anfragen

5. Zustand der Rheintalstraße in Laubenheim (SPD,CDU,Grüne,FDP,ÖDP)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
7. Sachstandsberichte
 - 7.1. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0110/2022 der Ortsbeiratsfraktionen SPD, GRÜNE, FDP Mainz-Laubenheim
8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8.1. Graffiti-Projekte (Autobahnunterführung und Bahnhof)
 - 8.2. Jubiläum 120 Jahre Laubenheim
 - 8.3. Hinweis für die Verwaltung (Radwegbeleuchtung)
9. Stadtteilmittel
10. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten



12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 13.05.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Gerhard Strotkötter
Ortsvorsteher

**Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz**

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz am
Mittwoch, 25.05.2022, 16:30 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Rheinhessen-Saal,
Am Heuergrund 8, 55129 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bestätigung der Bestellung der "Dr. Dornbach Revision GmbH" als Prüfungsgesellschaft des KDZ-Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022
2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 02.02.2022

b) nicht öffentlich

3. Vergabeangelegenheit
hier: Unterstützungsleistungen IT-Sicherheit
4. Vergabeangelegenheit
hier: Beauftragung der unterrichtsbezogenen Anwendungsbetreuung in den Mainzer Schulen
5. Vergabeangelegenheit
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses des Umlaufbeschlusses vom 05.04.2022
6. Personalangelegenheiten
7. Verschiedenes; insbesondere Anbau

Mainz, 10. Mai 2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



→ **Stellenausschreibungen**

**Sozialdienst/Fachdienst Eingliederungshilfe
(m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**
Sozialdienst/Fachdienst Eingliederungshilfe (m/w/d)

Teilzeit (30 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 12 TVöD | unbefristet | Im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit Kennziffer 50/26

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](#)

Teamleitung Verwaltungs-Services (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**
Teamleitung Verwaltungs-Services (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD | unbefristet | ab sofort Kennziffer 69/23

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](#)
